

Verfahrensvermerke
Änderungsbeschluss
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.06.2011 die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37/I beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 09.07.2011 ortsüblich bekannt gemacht.
 Papenburg, den 11.07.2011
 Bürgermeister i.V.
 gez. Landeck
 Stadtbaurat



Planunterlage für einen Bebauungsplan
 Gemeinde: Papenburg
 Gemarkung: Papenburg
 Flur: 4
 Maßstab 1:1000
 Geschäftsbuch Nr.: L4-194/2011
 Die Versäuflichung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (Niedersächsisches Gesetz über das Vermessungswesen (NVermG) vom 1. Februar 2003). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.
 (Stand vom Juli 2011)
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragung der Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.
 Papenburg, den 20.10.2011
 gez. Kuncke
 Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Meppen - Katasteramt Papenburg -

Planverfasser
 Der Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Planung der Stadt Papenburg.
 Papenburg, den 22.06.2011
 Bürgermeister i.V.
 gez. Landeck
 Stadtbaurat

Öffentliche Auslegung
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.06.2011 dem Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes und öffentlichen Auslegung wurden am 09.07.2011 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 19.07.2011 bis 19.08.2011 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
 Papenburg, den 22.08.2011
 Bürgermeister i.V.
 gez. Landeck
 Stadtbaurat



Öffentliche Auslegung mit Einschränkung
 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gem. § 4a (3), Satz 1, zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gem. § 3 Abs. 2 / § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB öffentlich ausgelegen.
 Papenburg, den
 Bürgermeister i.V.
 Stadtbaurat

Vereinfachte Änderung
 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
 Papenburg, den
 Bürgermeister i.V.
 Stadtbaurat

Satzungsbeschluss
 Der Rat der Stadt Papenburg hat die 8. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 29.09.2011 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) beschlossen.
 Papenburg, den 29.09.2011
 gez. Bechtluft
 Bürgermeister



Inkrafttreten
 Die Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 14.10.2011 im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. 25 bekanntgemacht worden. Die 8. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 14.10.2011 rechtsverbindlich geworden.
 Papenburg, den 17.10.2011
 gez. Schwede
 Bürgermeister i.A.



Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel des Abwägungsvorganges
 Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
 Papenburg, den
 Bürgermeister i.A.

Präambel
 Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg die Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 37/I bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.
 Papenburg, den 28.09.2011
 Bürgermeister
 gez. I. V. Landeck



Textliche Festsetzungen für den Bebauungsplan Nr. 37/I, 8. Änderung

§ 1 Die Oberkante des Fußbodens der Gebäude darf, gemessen in der Mitte der Baukörper nicht mehr als 0,50 m über der Bürgersteighöhe liegen.

§ 2 Garagen und sonstige Gebäude ohne Aufenthaltsräume und Feuerstätten (§ 12 (1) NBauO) sind nicht an Grundstücksgrenzen zulässig, die an öffentlichen Verkehrsflächen liegen.

§ 3 Auf den festgesetzten Flächen für das Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern sind die vorhandenen Gehölze zu erhalten. Abhängige Gehölze sind gemäß der Pflanzliste zu ersetzen.

Pflanzliste:

- Bergahorn
- Hängebirke
- Haselnuss
- Weißdorn
- Rotbuche
- Zitterpappel
- Traubeneiche
- Silbliche
- Hundsrose
- Schwarzer Holunder
- Eberesche

Hinweise:

- Der durch den Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37/I „Südlich Osterkanal“ betroffene Teilbereich des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 37/I tritt mit Inkrafttreten der 8. Änderung außer Kraft.
- Für diesen Bebauungsplan gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl I S. 132). Die der Planung zu Grunde liegenden Vorschriften können bei der Stadt Papenburg, Bauamt, Zimmer 56, eingesehen werden.
- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohlenansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steininkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Naturschutzbehörde oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege - Referat Archäologie - Stützpunkt Oldenburg Olener Straße 15, Tel. 0441/799-2120 unverzüglich gemeldet werden. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.
- Sollten bei Erdarbeiten Kampfmittel (Granaten, Panzerfauste, Minen etc.) gefunden werden, so ist umgehend die zuständige Polizeidienststelle, Ordnungsamt oder das Kampfmittelbeseitigungsdezernat in Hannover direkt zu benachrichtigen.

Planzeichen nach PlanV 90

Gemäß 2§ der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18.12.1990 in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Art der baulichen Nutzung

- nicht überbaubare Fläche
- Allgemeine Wohngebiete
- überbaubare Fläche

Maß der baulichen Nutzung

- Geschosflächenzahl (GFZ)
- Grundflächenzahl (GRZ)
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

Verkehrsflächen

- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Fußweg / Radweg

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Offene Bauweise
- Geschlossene Bauweise
- Baugrenze

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (öffentliche Fläche)

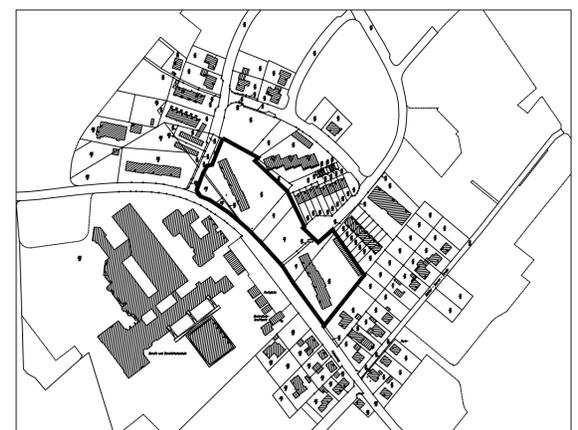
Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Versorgungsleitungen unterirdisch

Papenburg

Offen für mehr

**Bebauungsplan Nr. 37/I
 "Südlich Osterkanal", 8. Änderung
 Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB**



FACHBEREICH PLANUNG

MAßSTAB: 1:1000	DATUM: 22.6.2011	GEZ.: Hanekamp
PLAN-NR.: 37	BEARB.: Sandmann	STADTBAURAT: Landeck

V:\Planung\B-Pläne\B-Plan Nr 37 I - 8. Änd. Südlich Osterkanal\B-Plan 37-I_8A.dwg